

## Vontobel Fund (CH) – Anlegerbestätigung

Der Vontobel Fund (CH) ist ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "übrige Fonds für traditionelle Anlagen". Der Kreis der Anleger für die Klasse "IA" ist auf qualifizierte Anleger gem. Art. 10 Abs. 3 und 4 KAG i.V.m. Art. 6 KKV beschränkt.

Name des Nomineee/Anlegers \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Kontaktperson \_\_\_\_\_ Containernummer \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Der Anleger erklärt hiermit, dass er oder sein Kunde als einer der folgenden "qualifizierten Anleger" qualifiziert (**zutreffende Anlegerfunktion ankreuzen**) und er sich verpflichtet, allfällige Änderungen mitzuteilen.

### Anlegerfunktion

- a) beaufsichtigte Finanzintermediäre wie Banken, Effektenhändler und Fondsleitungen;
- b) beaufsichtigte Versicherungseinrichtungen;
- c) öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie;
- d) Unternehmen mit professioneller Tresorerie;
- e) Anleger, die mit einem Finanzintermediär gem. lit. a) einen schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen haben;

- f) Vermögende Privatpersonen, die mit einem unabhängigen Vermögensverwalter einen schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen haben, sofern:
  - der Vermögensverwalter als Finanzintermediär dem Geldwäschereigesetz unterstellt ist.
  - der Vermögensverwalter den Verhaltensregeln einer Branchenorganisation untersteht, die von der Aufsichtsbehörde als Mindeststandards anerkannt sind.
  - der Vermögensverwaltungsvertrag den anerkannten Richtlinien einer Branchenorganisation entspricht;
- g) Vermögende Privatpersonen, die gegenüber einem beaufsichtigten Finanzintermediär gem. lit. a oder b oder einem unabhängigen Vermögensverwalter bestätigt, im Zeitpunkt des Erwerbs direkt oder indirekt über Finanzanlagen von mind. CHF 2 Mio. zu verfügen.

Der Anleger darf die Anteile nicht weitergeben, sondern muss die Anteile bei einer Rückgabe dem Fonds zurückgeben. Erfolgt keine solche Rückgabe, kann die Fondsleitung in Zusammenarbeit mit der Depotbank eine Zwangsrücknahme der entsprechenden Anteile vornehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Anleger bzw. Depotstelle des Anlegers

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_